



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Expertenkommission für genetische Untersuchungen beim Menschen
Commission d'experts pour l'analyse génétique humaine
Commissione di esperti per gli esami genetici sull'essere umano
Expert Commission on Human Genetic Testing

Tätigkeitsbericht

der Expertenkommission für genetische

Untersuchungen beim Menschen

(GUMEK)

2014

Bern, 16. April 2015

Expertenkommission für genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMEK)
c/o Bundesamt für Gesundheit
CH-3003 Bern

gumek@bag.admin.ch
<http://www.bag.admin.ch/www.bag.admin.ch/gumek>

Vorwort der Präsidentin

In unserer schnelllebigen Gesellschaft kann die Gesetzgebung nicht stehen bleiben, wenn sie weiterhin ihre Ziele erreichen will. Oder, wie bereits im Gattopardo zu lesen war *“Se vogliamo che tutto rimanga come è, bisogna che tutto cambi”*¹.

In diesem Sinne freut sich die GUMEK darüber, dass die Gesamtrevision des Gesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) gut voran kommt und dass mit der Ämterkonsultation im Herbst 2014 ein wichtiger Meilenstein erreicht werden konnte. Die Kommission hatte im Jahr 2013 eine Empfehlung zur Revision erarbeitet und sich im Berichtsjahr an der Ämterkonsultation beteiligt.

Die grösste Herausforderung ist dem Umstand zuzuschreiben, dass das GUMG, das die Menschenwürde und die Persönlichkeit zu schützen, missbräuchliche genetische Untersuchungen und die missbräuchliche Verwendung genetischer Daten zu verhindern und die Qualität der genetischen Untersuchungen und der Interpretation ihrer Ergebnisse sicherzustellen bezweckt, einen Bereich regeln muss, der innerhalb weniger Jahre tiefgreifende Veränderungen erfahren hat, z.B. durch die Etablierung der Hochdurchsatzsequenzierung, der Internet-Genests und der nicht-invasiven pränatalen Tests.

Um mit den neuen Technologien und deren Anwendungen Schritt halten zu können ist auch bei den Fachpersonen im Gesundheitswesen eine kontinuierliche Weiterbildung notwendig. Die GUMEK war an dieser Front mehrfach aktiv: Sowohl in Hinblick auf den Aufbau eines Lehrganges für *Genetic Counsellors* und die Schaffung eines Fähigkeitsausweises im Bereich Genetik für Fachärztinnen und –ärzte aus anderen Fachrichtungen, wie auch für die Stärkung der Genetik in der ärztlichen Ausbildung hat sie Gespräche mit zuständigen Fachpersonen geführt. Zudem hat sie im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Gesundheitsberufegesetz Stellung genommen und sich für eine Regelung eingesetzt, die für neue Berufsrichtungen offen sein sollte.

Die zunehmende Bedeutung der Genetik im klinischen Alltag führt zu einem erhöhten Bedarf an genetischer Kompetenz verschiedener Fachpersonen, darunter der Ärztinnen und Ärzte aller medizinischen Fachrichtungen, und geht mit einem wachsenden Aufwand für die Beratung der Patientinnen und Patienten, die genetisch untersucht werden, einher. Daraus folgt eine zunehmende Nachfrage nach ad hoc ausgebildeten Fachpersonen, welche diese Aufgaben übernehmen können.

In ihrer Empfehlung zu den Voraussetzungen zur Veranlassung der Nicht-invasiven Pränatalen Tests hebt die Kommission ebenfalls hervor, dass innovative Produkte nur dann zu einem Mehrwert für Patientinnen und Patienten führen, wenn gleichzeitig die Fachpersonen die nötige Fachkompetenz erwerben, um diese Produkte korrekt einzusetzen.

Prof. Dr. Sabina Gallati, Präsidentin

¹ „Wenn wir wollen, dass alles bleibt wie es ist, dann ist nötig, dass alles sich verändert.“, Giuseppe Tomasi di Lampedusa, Der Leopard, Übersetzung von Charlotte Birnbaum.

1 Auftrag und gesetzliche Grundlagen

Die Expertenkommission für genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMEK) ist eine ausserparlamentarische Kommission mit dem Auftrag, diesbezügliche Empfehlungen abzugeben und verschiedenen Instanzen beratend zur Seite zu stehen. Insbesondere berät sie den Bundesrat beim Erlass von Vollzugsbestimmungen zum Gesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG, SR 810.12), die Bundes- und Kantonsbehörden bei dessen Vollzug, sowie Fachpersonen, die im medizinisch-genetischen Bereich tätig sind.

Die rechtliche Grundlage für die GUMEK bildet Artikel 35 GUMG, der die Einsetzung der Kommission verlangt und ihre Aufgaben definiert. Die Artikel 30 bis 35 der Verordnung über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMV, SR 810.122.1) regeln die Zusammensetzung und die Organisation der Kommission.

Die Kommission erstattet dem Bundesrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeiten.

2 Zusammensetzung und Struktur der Kommission

2.1 Zusammensetzung

Gemäss Artikel 30 GUMV setzt sich die GUMEK zusammen aus Ärztinnen oder Ärzten, die genetische Untersuchungen veranlassen, sowie aus Fachpersonen der Bereiche medizinische Genetik, medizinisch-genetische Analytik, Arbeitsmedizin, Qualitätssicherung, Forschung im Bereich der medizinischen Genetik, sowie Erstellung von DNA-Profilen.

Die Kommissionsmitglieder und die Präsidentin oder der Präsident werden vom Bundesrat für eine Amtszeit von vier Jahren ernannt. Der Bundesrat hat am 14.2.2007 die Kommission eingesetzt und ihre Mitglieder ernannt. Im Dezember 2011 hat er sie bis zum Ende der Legislaturperiode im Dezember 2015 wiedergewählt.

Präsidentin:

Frau Sabina Gallati, Prof. Dr. phil. nat., Extraordinaria für Humangenetik, Spezialistin für medizinisch-genetische Analytik FAMH, Leiterin der Abteilung Humangenetik, Universitätsklinik für Kinderheilkunde, Inselspital, Bern.

Mitglieder

- Herr Walter Bär, Prof. emer. Dr. med., Facharzt für Rechtsmedizin FMH, Leiter der Koordinationsstelle der eidgenössischen DNA-Datenbank, Professor für Allgemeine Gerichtsmedizin, Zürich;
- Herr Matthias Baumgartner, Prof. Dr. med., Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin FMH, Extraordinarius für Stoffwechselkrankheiten, Leiter der Abteilung für Stoffwechselkrankheiten, Universitäts-Kinderklinik, Zürich;
- Herr Armand Bottani, Dr. med., Facharzt für medizinische Genetik FMH, Médecin adjoint, Co-Leiter der genetischen Beratung, Hôpitaux Universitaires de Genève ;
- Herr Gieri Cathomas, Prof. Dr. med., Facharzt für Pathologie FMH, Chefarzt, Kantonales Institut für Pathologie, Liestal;
- Frau Bernice Elger, Prof. Dr. med., Fachärztin für innere Medizin FMH, MA Theol., Centre universitaire romand de médecine légale, Université de Genève, Leiterin des Instituts für Bio- und Medizinethik, Universität Basel;

- Herr Andreas Huber, Prof. Dr. med., Facharzt für Innere Medizin FMH, Facharzt für Onkologie-Hämatologie FMH, Spezialist für Hämatologie FAMH, Spezialist für Immunologie FAMH, Spezialist für klinische Chemie FAMH, Chefarzt, Zentrum für Labormedizin, Kantonsspital, Aarau;
- Herr Peter Miny, Prof. Dr. med., Facharzt für medizinische Genetik FMH, Spezialist für medizinisch-genetische Analytik FAMH, medizinischer Leiter der Abteilung Medizinische Genetik, Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB);
- Herr Michael Morris, Dr., Spezialist für medizinisch-genetische Analytik FAMH, Direktor, Synlab Suisse, Lausanne;
- Frau Judit Lilla Pók Lundquist, Dr. med., Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe FMH, Zürich;
- Frau Nicole Probst-Hensch, Prof. Dr. phil. II, PhD, MPH, Extraordinaria für Sozial- und Präventivmedizin, Leiterin der Abteilung Epidemiologie chronischer Erkrankungen, Schweizerisches Tropen- und Public-Health-Institut der Universität Basel;
- Frau Dorothea Wunder, PD, Dr. med., Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe FMH und Fachärztin in Reproduktionsmedizin und gynäkologischer Endokrinologie, Chefarztin, Centre Hospitalier Universitaire Vaudois, Lausanne.

2.2 Sitzungen

Im Jahr 2014 hat die GUMEK insgesamt fünf Plenarsitzungen abgehalten.

Zusätzlich zu den Plenarsitzungen hat die Kommission zahlreiche Geschäfte auf elektronischem Weg behandelt und erledigt.

2.3 Sekretariat

Die GUMEK wird fachlich und administrativ vom Kommissionssekretariat unterstützt. Dieses ist administrativ dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und fachlich der Präsidentin unterstellt.

Wissenschaftliche Sekretärin der Kommission mit einem Pensum von 80% ist Frau Cristina Benedetti, eidg. dipl. Apothekerin, MPH.

3 Tätigkeit

3.1 Empfehlungen

Die GUMEK hat in der Berichtsperiode je eine Empfehlung und eine Stellungnahme zuhanden des BAG erarbeitet.

Empfehlung 14/2014 der GUMEK zu den Voraussetzungen zur Veranlassung der Nicht-invasiven Pränatalen Tests

Auf Anfrage des BAG hin und im Hinblick auf die Einführung der Leistungspflicht der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für nicht invasive pränatale Tests (NIPTs) hat die GUMEK eine Empfehlung zu den Voraussetzungen für deren Anordnung erarbeitet, namentlich zur Zustimmung zu den Tests und zur Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte, welche für die genetische Beratung vor und nach Durchführung der NIPTs zuständig sind und welche diese Tests veranlassen.

Die im Jahr 2012 in der Schweiz eingeführten NIPTs basieren auf einer innovativen Technik und die Aufklärung der Patientinnen, die Indikationsstellung und die Interpretation der Resultate sind sehr anspruchsvoll. Es ist wichtig, dass die veranlassenden Ärztinnen und Ärzte korrekt informiert sind und korrekt vermitteln, was der NIPT nachweisen kann und was nicht, damit bei den Patientinnen keine falschen Hoffnungen geweckt werden. Darum empfiehlt die GUMEK, dass ausschliesslich Inhaberinnen und –inhaber des Fähigkeitsausweises (FKA) Schwangerschaftsultraschall SGUM (inkl. Rezertifizierung), Inhaberinnen und –inhaber des Titels FMH Gynäkologie mit Schwerpunkt Fetomaternale Medizin, sowie Fachärztinnen und Fachärzte für medizinische Genetik FMH zur Veranlassung der NIPTs und zur entsprechenden genetischen Beratung zugelassen werden.

Bezüglich Aufklärung wird empfohlen, dass die veranlassende Ärztin oder der veranlassende Arzt die Frau nicht nur mündlich aufklärt, sondern dass sie oder er ihr auch ein schriftliches Dokument mitgibt, mit dem sie sich zu Hause befassen kann und welches sie in ihrer Entscheidung unterstützt. Grundsätzlich sind die Punkte von Art. 14 Abs. 3 GUMG „Genetische Beratung im Allgemeinen“ sowie von Art. 15 Abs. 2 GUMG „Genetische Beratung bei pränatalen genetischen Untersuchungen“ anzusprechen.

Stellungnahme 4/2014 der GUMEK zu zwei Bewilligungsgesuchen zur Durchführung von Reihenuntersuchungen: Erweiterung des Neugeborenen Screenings um die Untersuchungen auf die Ahornsirupkrankheit (MSUD) und auf die Glutarazidurie Typ 1 (GA-1)

Bei diesem Doppelgesuch zur Erweiterung des Neugeborenen Screenings um zwei Stoffwechselkrankheiten handelt es sich um das zweite und das dritte Gesuch zur Durchführung einer Reihenuntersuchung seit Inkraftsetzung des GUMG im 2007, nachdem im 2010 und im 2013 (Erneuerung) die Untersuchung auf cystische Fibrose, ebenfalls im Rahmen des Neugeborenen Screenings, bewilligt wurde.

Die GUMEK hat die Gesuche geprüft und festgestellt, dass im Falle des Neugeborenen Screenings für MSUD und GA-1 alle gesetzlichen Voraussetzungen (Art. 12 Abs. 2 GUMG) erfüllt sind und dass alle verlangten Angaben gemäss ihrer Empfehlung 4/2009 zu den Anforderungen an die Gesuche zur Durchführung von Reihenuntersuchungen vorhanden sind.

Den Gesuchstellern empfiehlt die GUMEK, in der Datenbank alle Fälle und alle Formen von MSUD bzw. GA-1 zu erfassen und später entdeckte Fälle nachträglich aufzunehmen, damit eine lückenlose Datenbank verfügbar wird. Weiter empfiehlt sie, dass die Stoffwechsel-Zentren routinemässig die Eltern aller Screening-positiven Kinder (klassische und milde/atypische Formen) darum bitten, ihr Einverständnis dafür zu geben, dass mit der Information und dem biologischen Material ihrer Kinder Forschung betrieben werden darf und dass sie für Forschungsprojekte kontaktiert werden dürfen.

3.2 Stellungnahmen zu Gesetzgebungsprojekten

Die GUMEK hat in der Berichtsperiode zu zwei Vorlagen Stellung genommen.

Vernehmlassung zum Gesundheitsberufegesetz

Ein neues Gesundheitsberufegesetz (GesBG) stellt eine wichtige Massnahme für mehr und gut qualifiziertes Gesundheitspersonal dar. Die GUMEK hat in ihrer Stellungnahme empfohlen, anstatt eine abschliessende Auflistung der vom Gesetz geregelten Berufe eine offenere Formulierung zu wählen. Das Gesundheitswesen stellt ja einen dynamischen Bereich dar, in welchem konstant neue Aufgaben und Tätigkeitsfelder entstehen, die zu neuen Berufsprofilen und zur Schaffung neuer Ausbildungen führen. Sie denkt beispielweise an das Berufsprofil des *Genetic Counsellor*, das in vielen Ländern bereits anerkannt ist und in der Schweiz zurzeit zur Diskussion steht.

Weiter nutzt die GUMEK die Gelegenheit um anzuregen, den Lehrgang Laborleiterin bzw. Laborleiter FAMH entweder im Gesundheitsberufegesetz oder in einem anderen Gesetz zu anerkennen. Die Massnahme ist wichtig, denn es handelt sich um einen seit Jahrzehnten bestehenden Lehrgang und um mehrere hundert Fachpersonen mit einer Schlüsselrolle im Gesundheitswesen.

Ämterkonsultation zur Revision des GUMG

Mit der Motion 11.4037 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) wurde der Bundesrat im Jahr 2012 damit beauftragt, das Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen auf allfällige Mängel und Lücken hin zu untersuchen, diese zu erfassen und die erforderlichen Änderungen vorzuschlagen. Die GUMEK hatte auf Anfrage des BAG hin im Jahr 2013 eine Empfehlung zur Revision des Gesetzes eingereicht und durfte feststellen, dass ihre Revisionsvorschläge zum grössten Teil in den Revisionsvorentwurf eingeflossen sind, der den Ämtern im Berichtsjahr zur Konsultation unterbreitet wurde.

Auch die GUMEK hatte Gelegenheit, sich dazu zu äussern. Unter ihren Änderungsvorschlägen, zählen die Vernichtung von Proben und genetischen Daten, die Modalitäten zur Gewinnung der Proben für die Erstellung von DNA-Profilen in Verwaltungsverfahren und zur Vernichtung derselben, sowie die Beurteilung der Urteilsfähigkeit bei der Klärung der Abstammung ausserhalb eines behördlichen Verfahrens.

3.3 Weitere Projekte, Tätigkeiten und Öffentlichkeitsarbeit

Abklärungen in Hinblick auf den Aufbau eines Lehrganges für *Genetic Counsellor*, auf die Verstärkung der genetischen Kompetenz in der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Ärztinnen und Ärzte sowie auf die Schaffung eines Fähigkeitsausweises im Bereich der Genetik

Ihrer Empfehlung 12/2013 folgend hat die GUMEK die Abklärungen zur Schaffung eines neuen Studienganges "Genetic Counsellor" weitergeführt, in dem sie ein Hearing mit einer in der Schweiz tätigen *Genetic Counsellor* und einer Genetikerin mit mehrjähriger Auslanderfahrung in der Zusammenarbeit mit *Genetic Counsellor* durchgeführt hat. In einer Sitzung einer Delegation der GUMEK mit Prof. Weber, Präsident der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission (SMIFK), hat die GUMEK ihr Vorhaben vorgestellt und sich nach dem Interesse der medizinischen Fakultäten für einen solchen Lehrgang erkundigt.

Im gleichen Treffen hat sie auf die Notwendigkeit einer Stärkung der genetischen Kompetenz in der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Ärztinnen und Ärzte aufmerksam gemacht.

Schliesslich hatte sie einen ersten Kontakt mit der Schweizerischen Gesellschaft für medizinische Genetik (SGMG), um deren Interesse am Aufbau eines Lehrganges für *Genetic Counsellor* und an der Schaffung eines Fähigkeitsausweises im Bereich der Genetik für Ärztinnen und Ärzte anderer Fachrichtungen zu eruieren.

Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV)

Auf Anfrage des SVV hin hat ein Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern des SVV, des BAG und der GUMEK stattgefunden. Der SVV hat seine Anliegen bzgl. GUMG-Revision dargestellt, insbesondere plädiert er für die Pflicht für antragstellende Personen, die Resultate bereits durchgeführten präsymptomatischen Untersuchungen anzugeben, für die Aufnahme der Gentestfrage in das Antragsformular und für die Abschaffung der ungleichen Behandlung zwischen genetischer Prädisposition und anderen Prädispositionen.

Treffen zwischen VertreterInnen der GUMEK und der EAMGK zwecks Kostenübernahme der Abklärung vom Carrier-Status

Auf Anfrage des BAG und der Eidgenössischen Kommission für Analysen, Mittel und Gegenstände (EAMGK) hat eine Vertretung der GUMEK an einem Treffen zwecks Klärung der Rahmenbedingungen und der Voraussetzungen zur Kostenübernahme von Trägerabklärungen seitens der obligatorischen Krankenversicherung teilgenommen

Abklärungen im Zusammenhang mit Patentrecht und Datenmonopolen: Austausch mit Herrn Urs Schneeberger, Leiter der Sektion Heilmittelrecht im BAG

Die GUMEK konnte im Rahmen eines Austausches mit Herrn Urs Schneeberger, Leiter der Sektion Heilmittelrecht im BAG die Problematik der Datenmonopole darstellen und einige Punkte im Zusammenhang mit der Regelung des Patentrechtes klären.

Treffen mit Groupe d'experts sur la génétique humaine vom Kanton Waadt

Auf Anfrage des Groupe d'experts vaudois sur la génétique humaine (GEGH) hat ein Austausch zwischen der GUMEK und dem GEGH stattgefunden, in welchem Vertreter der im Jahr 2014 gebildeten Expertengruppe einerseits ihren Auftrag und ihre Mitglieder und andererseits das neue Projekt BIL (Institutional Biobank Lausanne) vorstellen konnten.

Teilnahme am Hearing der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N)

Anlässlich der parlamentarischen Debatte zur Änderung der Bundesverfassung und des Fortpflanzungsmedizingesetzes zwecks Zulassung der Präimplantationsdiagnostik wurde eine Vertreterin der GUMEK am Hearing der WBK-N eingeladen und konnte die Position der GUMEK zur Vorlage präsentieren.

Anfragen

Das Kommissionssekretariat dient regelmässig als Anlaufstelle für Anfragen von nationalen und internationalen Behörden, Fachgesellschaften, Fach- und Privatpersonen rund um die genetischen Untersuchungen.

4 Kontakte und Kommunikation

Vollzugsbehörden

Die GUMEK steht in regelmässigem Kontakt mit den zuständigen Stellen im Bundesamt für Gesundheit und im Bundesamt für Polizei und wird über den Stand des Vollzuges des GUMG informiert.

Internet Auftritt

Die Stellungnahmen und die Empfehlungen der GUMEK, sowie Informationen zur Kommission und ihrem Auftrag sind unter der Internet-Adresse www.bag.admin.ch/gumek abrufbar.

5 Einsatz in Expertengruppen und Kommissionen

EU Committee of Experts on Rare Diseases EUCERD

Sabina Gallati, Matthias Baumgartner (Stellvertreter).

Keine Sitzungsteilnahme im Berichtsjahr.

Eidgenössische Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen ELGK

Bernice Elger.

Workshops des BAG "Nationale Strategie seltene Krankheiten"

Sabina Gallati, Matthias Baumgartner, Armand Bottani, Cristina Benedetti.

Expertenkommission der SAMW personalisierte Medizin

Sabina Gallati, Nicole Probst

Interessengemeinschaft Seltene Krankheiten

Matthias Baumgartner, Andreas Huber

Arbeitsgruppe der SAMW „Referenzzentren Seltene Krankheiten“

Matthias Baumgartner

Swiss Task Force Public Health Genomics

Sabina Gallati, Nicole Probst, Cristina Benedetti.

Keine Sitzung im Berichtsjahr

Arbeitsgruppe Screening von Public Health Schweiz

Nicole Probst.

Expertenkommission Darmkrebs der Krebsliga Schweiz

Nicole Probst.

Expertenkommission Brustkrebs der Krebsliga Schweiz

Cristina Benedetti.

Keine Sitzung im Berichtsjahr

6 Ausblick 2015

Anfangs Jahr wird die GUMEK zum Vernehmlassungsentwurf zur Gesamtrevision des GUMG Stellung nehmen. Es handelt sich um eine weitere Etappe auf dem Weg zu einem GUMG, das die erfolgten und bevorstehenden Entwicklungen in der Genetik, sei es im medizinischen Bereich, im Bereich der DNA-Profile oder im Bereich der kommerziellen Anwendungen von Gentests berücksichtigt.

Bereits angekündigt ist ebenfalls die Prüfung eines Gesuchs zur Erweiterung des Neugeborenen-Screenings.

Weiter wird die Kommission an einigen Projekten arbeiten, die sie in ihrer Stellungnahme 12/2013 zur Revision des GUMG erst in groben Zügen angesprochen hat, insbesondere seien hier die Schaffung des Berufsbildes *Genetic Counsellor* mit dem entsprechenden Lehrgang und die Förderung der genetischen Kompetenz in der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Ärztinnen und Ärzte sowie weiterer Fachpersonen im Gesundheitswesen genannt.

Anhang

Zusammenstellung aller Empfehlungen und Stellungnahmen

2008

Empfehlung 1/2008 zur Stellvertretung der Laborleiterin oder des Laborleiters

Empfehlung 2/2008 zur Revision von Artikel 4 GUMV

Empfehlung 3/2008 zur Erstellung von und zum Umgang mit DNA-Profilen zwecks Genealogie-Abklärungen

Stellungnahme 1/2008 zur Anerkennung eines Anbieters von DNA-Profilen zwecks Genealogie-Abklärungen

2009

Empfehlung 4/2009 zu den Anforderungen an die Gesuche zur Durchführung von Reihenuntersuchungen gemäss Art. 12 GUMG

Empfehlung 5/2009 zur Regelung der Pharmakogenetik

Empfehlung 6/2009 zur Revision von Art. 6 Abs. 4 GUMV

2010

Empfehlung 7/2010 zu den Anforderungen an die LaborleiterInnen eines genetischen Laboratoriums

Empfehlung 8/2010 zur Weiterverwendung von biologischem Material

Stellungnahme 2/2010 zur Erweiterung des Neugeborenen Screenings um die Untersuchung auf cystische Fibrose

2011

Empfehlung 9/2011 zur Regelung der Durchführung von externen Qualitätskontrollen

Empfehlung 10/2011 zur Revision der GUMV-EDI: Prüfung der Aufnahme von weiteren genetischen Untersuchungen

2012

Empfehlung 11/2012 zur Regelung des unmittelbaren Genproduktes

Stellungnahme 3/2012 der GUMEK zum definitiven Bewilligungsgesuch zur Erweiterung des Neugeborenen-Screenings auf cystische Fibrose

2013

Empfehlung 12/2013 zur Revision des GUMG

Empfehlung 13/2013 zu den Anforderungen an LaborleiterInnen infolge der Revision des FAMH-Reglements

2014

Empfehlung 14/2014 der GUMEK zu den Voraussetzungen zur Veranlassung der Nicht-invasiven Pränatalen Tests

Stellungnahme 4/2014 der GUMEK zu zwei Bewilligungsgesuchen zur Durchführung von Reihenuntersuchungen: Erweiterung des Neugeborenencreenings um die Untersuchungen auf die Ahornsirupkrankheit (MSUD) und auf die Glutarazidurie Typ 1 (GA-1)